

Gegenantrag zur Hauptversammlung am 2. Juni 2004

Nach Einberufung unserer ordentlichen Hauptversammlung ist uns gemäß § 126 AktG folgender Gegenantrag von Herrn Konrad Prose, Bergheim, zugegangen:

Konrad Prose zu Punkt 2 der Tagesordnung (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns):

„Ich beantrage eine Kürzung der Brutto-Dividende um 1 % und bitte die anderen Aktionäre, diesem Antrag zuzustimmen“.

Begründung:

Einzahlung in einen Zwangsarbeiterfond, aus dem ausschließlich deutsche Zwangsarbeiter entschädigt werden, weil Deutsche vom Zwangsarbeiterfond der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft ausgeschlossen sind, fordere ich die Bundesregierung auf, sich mit einem gleich hohen Betrag wie den für ausländische Zwangsarbeiter an den für Deutsche zu beteiligen, sowie als Anwalt die Staaten, die deutsche Zwangsarbeiter jahrelang unter unmenschlichsten Bedingungen ausgebeutet haben – bei denen Millionen umgekommen sind, aufzufordern, im Rahmen der Gleichbehandlung sich mit Zahlungen in diesen Fond an der Wiedergutmachung zu beteiligen, damit nicht durch eine einseitige Entschädigung neues Unrecht an deutschen Zwangsarbeitern begangen wird!

Stellungnahme der Verwaltung:

Wir halten den Gegenantrag für unbegründet und empfehlen, ihn abzulehnen. Wir werden dazu, falls erforderlich, in der Hauptversammlung Stellung nehmen.

Die Verwaltung hält an ihrem Beschlussvorschlag zu dem Tagesordnungspunkt 2 fest.

Mit freundlichen Grüßen

Hannover Rückversicherung AG
Der Vorstand